

Antrag

Bildungsangebote von Drittanbietern ermöglichen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Ι.

Der Gemeinderat unterstützt die Fortführung musischer, künstlerischer und sprachlicher Bildungsangebote Dritter in den Grundschulen, Horten und Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau aus.

II.

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat auf seiner Sitzung am 31.05.2022 darzulegen, wie die Durchführung musischer, künstlerischer und sprachlicher Bildungsangebote in Grundschulen, Horten und Kindertageseinrichtungen realisiert werden können. Zeitgleich sind Beschlussvorlagen zu etwaig notwendigen Satzungsänderungen vorzulegen.

Begründung:

Zu I.

Die Angebote von privaten Bildungsträgern, Künstlern und Musiklehrer bereichern und ergänzen das Bildungsangebot in unseren Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen. Sie unterstützen auch, dass Kinder entsprechend ihren Neigungen und Fertigkeiten weitergehende Bildungs- und/oder Förderangebote über die alltäglichen Angebote hinaus bekommen können. Solche Angebote sind daher unterstützenswert.

Zu II.

Die Verwaltung hatte mehrere Probleme benannt, warum die Bildungsangebote nicht angeboten werden könnten. Unter anderen waren Regelungen in gemeindeeigenen Satzungen als Hindernis angeführt worden, die dem Vorhaben entgegenstehen würden. Diese Satzungsbestimmungen sind zu benennen. Gleichzeitig sind Änderungsvorschläge vorzulegen, die Fortführung der Bildungsangebote ermöglichen.